

Frankfurt a. M., 9. Mai 2023

Der Vorsitzenden der Verbandskammer
des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain
Poststraße 16
60329 Frankfurt am Main

Ersetzungsantrag gem. § 11 Abs. 3 GO zu TOP „Lebensgrundlage ‚Wasser‘ in bester Qualität und ausreichender Quantität für heute und die Zukunft sicherstellen“ der Sitzung der Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain am Mittwoch, 17. Mai 2023

Die Verbandskammer möge beschließen:

1. Der Regionalvorstand beschafft, soweit das möglich ist, bereits vorhandene Konzepte bis hin zur Landesebene zur Sicherung der Wasserversorgung im Verbandsgebiet und stellt sie dem Planungsausschuss und den Mitgliedern der Verbandskammer gebündelt elektronisch zur Verfügung.
2. Der Verbandsdirektor berichtet im Planungsausschuss, ggf. ergänzt durch eigene oder externe Referenten, in welchen Kommunen bzw. Landkreisen im Verbandsgebiet sich die Wasserversorgung derzeit oder zukünftig als Entwicklungshemmnis für neue Wohn- und Gewerbeflächen auswirkt bzw. auswirken könnte. Dabei soll insbesondere auf die Genehmigung von Wasserrechten, Flächenver- und -entsiegelung und die Auswirkung der Flächennutzung einschließlich der Nutzung als Wald- oder Ackerfläche auf die Grundwassernutzung eingegangen und die gem. Ziffer 1 gesammelten Konzepte bewertet werden.
3. Der Regionalvorstand veranstaltet eine öffentliche Tagung zum Thema Wasserversorgung im Ballungsraum; dabei soll besonders auf die gem. Ziffer 2 betroffenen Gebietskörperschaften eingegangen und zugleich konkrete Lösungsansätze aufgezeigt werden, beispielsweise neue Verrieselungsanlagen, neuartige Ultrafiltration, die Neuanlage, Reaktivierung oder Wiedereinbindung stillgelegter Wassergewinnungsanlagen (Brunnen inkl. Horizontalfilterbrunnen, Stollen, Schürfungen, Stauseen), Wassersparmaßnahmen usw.
4. Über die Tagung gem. Ziffer 3 und deren Ergebnisse wird ein Tagungsbericht erstellt, der den Mitgliedern der Verbandskammer und den Mitgliedskommunen des Regionalverbandes zur Verfügung gestellt wird.

Begründung

In der Region werden dringend neue Wohn- und Gewerbegebiete benötigt. Die meisten Akteure der unterschiedlichen Ebenen beteuern insbesondere ihren Willen, bezahlbaren Wohnraum bereitzustellen, jedoch sieht es gegenwärtig nicht danach aus, als könnte der Bedarf in absehbarer Zeit auch nur annähernd gedeckt werden. Die Gründe dafür sind vielfältig, ein begrenzender Faktor ist jedoch die Trinkwasserversorgung.

Die rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen dafür sind aus kommunaler Sicht, wie das Beispiel Seligenstadt zeigt, undurchsichtig, und das Hessische Umwelt- und Wirtschaftsministeri-

Drucksache Nr. V-2023-22/1

um zeigen offenbar wenig Interesse, daran etwas zu ändern (vgl. Landtagsdrucksache 20/9412). Aus unserer Sicht ist deshalb der Regionalverband als Dienstleister der Kommunen im Rahmen seiner gesetzlichen Zuständigkeit am ehesten berufen, die vorhandenen rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen einzuordnen und zu bewerten und mögliche Problemlösungen aufzuzeigen.



Dirk Westedt
– Gruppenvorsitzender –

f. d. R. gez. Markus Gail
– Geschäftsführer –